



Antrag auf Fachanerkennung als CI-Audiologe

gemäß Weiterbildungsordnung der DGA

An die Geschäftsstelle der DGA (dga@hz-ol.de) als PDF-Dokument mit Anlagen in der Reihenfolge der Anlagenübersicht senden.

Antragsteller	Datum	Bearbeitungsnummer wird von WBK vergeben
Name, Vorname		
Akadem. Titel	DGA-Mitgliedsnr.	
Geburtsdatum	Geburtsort	
private Anschrift	PLZ	Ort
	Str.	E-Mail

Tätigkeit des Antragstellers in Institution / Klinik

Name der Einrichtung		
Dienstanschrift	PLZ	Ort
	Str.	E-Mail
	Tel.	Fax
Dienststellung		
Gewünschte Postanschrift	Privat <input type="checkbox"/>	Dienstl. <input type="checkbox"/>

Weiterbildung	ab Datum	bis Datum
---------------	----------	-----------

Vom Mentor auszufüllen

Antrag und Anlagen wurden durch den Mentor auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft	
Ort/Datum	Unterschrift des Mentors

Hiermit beantrage ich die Fachanerkennung als CI-Audiologe durch die DGA.

Datenschutzerklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die von mir der Weiterbildungskommission mitgeteilten persönlichen Daten für die Antragszwecke von der DGA gespeichert und an Gutachterinnen und Gutachter der DGA weitergeleitet werden. Ich stimme der Weiterleitung in Form eines unverschlüsselten E-Mail-Anhangs zu.

Ich bin darüber hinaus einverstanden, dass bei Erteilung der Fachanerkennung als CI-Audiologe mein Name sowie der Name und Ort meiner Tätigkeit in der Liste der CI-Audiologen auf der Homepage der DGA veröffentlicht werden wird. Als Link für meinen Tätigkeitsort möge dabei die folgende Internetadresse verwendet werden:

URL:

Diese Zustimmungen kann ich jederzeit per E-Mail an dga@hz-ol.de widerrufen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagenübersicht

1. Zahlungsbeleg der Bearbeitungsgebühr
2. Statement der WBK zum Weiterbildungsbeginn
3. tabellarischer Lebenslauf mit schulischer/beruflicher Ausbildung und beruflicher Tätigkeit
4. Kopien aller Abschlüsse und akademischen Titel in absteigender Reihenfolge des Ranges (Professor, Habilitation, Promotion, Master (Diplom), Bachelor)
5. Zeugnis des Mentors über die praktische Tätigkeit des Antragstellers; das Zeugnis endet unmittelbar vor der Unterschrift mit der Erklärung „Ich habe mich von der Richtigkeit der in diesem Gutachten enthaltenen Angaben persönlich überzeugt“.
6. Berufliche audiolgische Tätigkeit im CI-Bereich (bitte Nachweise nummerieren und unter Nachweis-Nr. eintragen)
7. Kenntnisse in Audiologie mit CI-Schwerpunkt gemäß Stoffkatalog der WBO (bitte Nachweise nummerieren und unter Nachweis-Nr. eintragen)
8. Kopien der Nachweise mit Nummerierung gemäß Anlage 7 (bei Firmenkursen Agenda beilegen)
9. Liste der wissenschaftlichen Qualifikationen und Publikationen (bitte in Anlage 8 eintragen)

Allgemeine Hinweise

Eine Eingangsbestätigung an den Antragsteller erfolgt durch die Geschäftsstelle der DGA.

Die Vollständigkeit des Antrages und der Anlagen wird durch die Geschäftsstelle geprüft. Bei Unvollständigkeit weist die Geschäftsstelle den Antragsteller darauf hin.

Die Zahlung der Gebühr muss mit Antragstellung erfolgen. Nach Zahlungseingang sendet die Geschäftsstelle eine Quittung an den Antragsteller und leitet bei Vollständigkeit den Antrag an die WBK weiter.

Die WBK prüft den Antrag und die Unterlagen innerhalb von 4 Monaten und teilt das Ergebnis dem Antragsteller mit. Bei positivem Bescheid wird ein Termin und Ort für das Fachgespräch ebenfalls mitgeteilt.

Hinweise zu Anlage 7 (Kenntnisse in Audiologie mit Schwerpunkt CI)

Werden durch eine Aus- oder Weiterbildung mehrere Teilgebiete erfasst, so können diese ihrem jeweiligen Anteil entsprechend aufgeteilt werden. Beispielsweise könnten für eine Vorlesung „Hörsysteme“ mit insgesamt 40 LP jeweils z.B. 25 LP für Anlage 7.6 (Aufbau und Funktion von Hörsystemen) und 15 LP für Anlage 7.7 (Messung / Verifikation von Hörsystemen) verteilt werden.

Die Teilnahme an Fachtagungen kann mit den unter Anhang II der WBO aufgeführten LP eingetragen werden, wenn ein Zusammenhang zum Weiterbildungsgebiet vorhanden ist.

Ebenso können gemäß Anhang II der WBO auch innerbetriebliche Weiterbildungen, im Selbststudium erworbene Kenntnisse und Fortbildungen von Medizinprodukte-Herstellern

genannt werden.

Anlage 6: Berufliche Tätigkeit im Bereich Audiologie

Anlage 7: Kenntnisse in Audiologie mit Schwerpunkt CI gemäß Stoffkatalog der WBO

Leistungspunkte (LP) gemäß Anhang II der Weiterbildungsordnung

7.1. Medizinische Grundlagen mindestens 14 LP

7.2. Physikalische und technische Grundlagen mindestens 16 LP

7.3. Grundlagen der Medizintechnik, Medizinischen Informatik und Statistik mindestens 9 LP

7.4. Audiologie mindestens 28 LP

7.5. Hörstörungen und ihre Behandlung mindestens 11 LP

7.6. Aufbau und Funktion von Hörsystemen mindestens 24 LP

7.7. Messung / Verifikation von Hörsystemen mindestens 13 LP

7.8. Aufbau und Funktion von CI-Systemen mindestens 29 LP

7.9. Spezielle Aspekte der elektrischen Stimulation des Hörsinnes mindestens 21 LP

7.10. Ablauf der CI-Versorgung mindestens 48 LP

7.11. Anpassung und Kontrolle von CI-Systemen mindestens 36 LP

7.12. Anpassung und Kontrolle von aktiven implantierbaren Hörsystemen mindestens 30 LP

7.13. Hörgerichtete Förderung und Hörrehabilitation mindestens 19 LP

7.14. Rechtliche Grundlagen mindestens 4 LP

Fach/Stoffgebiet	Ort	Datum	Dauer [h]	ECTS	Punkte	Nachweis- Nr.
Gesamt						

7.15. Einweisung durch Herstellerfirmen mindestens 10 LP

Anlage 8: Wissenschaftliche Qualifikationen und Publikationen

2025-03-03